



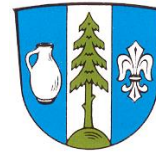
Aham



Gerzen

Verwaltungsgemeinschaft

Gerzen



Kröning



Schalkham

65

Bekanntmachung

Hochwasserereignisse in Bayern Ermäßigung Gebühren Vermessungsverwaltung

Die Verwaltungsgemeinschaft gibt bekannt, dass die Bayerische Vermessungsverwaltung in Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen in Bayern im Jahr 2024 nachfolgende und gleichzeitig geltende Ermäßigungen ab sofort gewährt:

1. Stellen Eigentümer aufgrund von Schäden, die mittel- oder unmittelbar aus dem aktuellen Hochwasser resultieren, Antrag auf Wiederherstellung oder Ermittlung von Grenzen, so wird die reguläre Gebühr nach GebO Verm um 50% reduziert.
2. Wird die Leistung vordringlich beantragt, wird aus Billigkeitsgründen der Dringlichkeitszuschlag nach § 5 GebO Verm nicht verrechnet.

Die Ermäßigungen gelten nur insoweit, als dass der entsprechende **Antrag bis zum 31. Dezember 2024** gestellt wurde und die Kosten nicht bereits durch entsprechende Versicherungen oder Hilfsprogramme ausgeglichen werden.

Gerzen, den 28.06.2024

Konrad Hartshauser
Gemeinschaftsvorsitzender



Im Internet veröffentlicht am:
28.06.2024

Dokument.: Nr. **276956**